

Limburger Anzeiger

Dugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Interesses.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Weingeld.
Einschickungsgebühr: 15 Pf.
die eingehaltene Garmentzelle oder deren Raum.
Bestellen die 91 mm breite Zeitseite 35 Pf.
K a b a t t wird nur bei Einzelbestellungen gewährt.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 89. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag den 20. April 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Von Finanz-Praktikant Woehle in Stuttgart, Schloßstraße Nr. 38, ist eine Zinsberechnungstabelle für vorausbezahlten Mehrbeitrag herausgegeben worden, deren Preis für das Stück 50 Pf. und bei Abnahme von mehr als 50 Stück je 40 Pf. beträgt.
Anschaffung für die Hebestellen erscheint zweckmäßig. Die Kosten können jedoch nicht auf die Staatskasse übernommen werden.

Wiesbaden, den 8. April 1914.
Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A.
III. a/1. Nr. A. Krause.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises teile ich vorstehenden Erlaß mit. Ich bin bereit, Bestellungen zu vermitteln.

Limburg, den 17. April 1914.
Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.
J. B.: Dr. Schröter.

Dieserigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche im nächsten Jahre eine größere Anzahl Baumhölzer auf Gemeindegelände anpflanzen wollen, ersuche ich, mir unter Vorlage des bezügl. Beschlusses der Gemeindevertretung hierüber binnen 14 Tagen zu berichten, damit ich rechtzeitig die Unterlagen für Beantragung eines Staatszuschusses für die betreffende Gemeinde beschaffen kann.

Limburg, den 17. April 1914.
Der Landrat.
J. B.: Dr. Schröter.

Bekanntmachung.
Der Anlauf von Roggen, Hafer und Heu ist beendet und wird mit der neuen Ernte wieder aufgenommen.
Roggenstroh wird noch weiter gefahren.

Provisoriaamt Frankfurt a. M.
Geschäftszimmer: Frankfurt a. M., West, Rajerstraße.
Wird veröffentlicht.
Limburg, den 16. April 1914.
Der Landrat.
J. B.: Dr. Schröter.

Die Wiederwahl des Johann Hölper zu Wisenroth zum Bürgermeister der Gemeinde Wisenroth habe ich bestätigt. Derselbe ist unterm 7. d. Mts. von mir verabschiedet worden.

Limburg a. d. Lahn, den 16. April 1914.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.: Dr. Schröter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Herren Bürgermeister wollen ungehäumt mit der Aufstellung der diesjährigen Impflisten auf Grund der von den Landesbeamten, Lehrern und Vorstehern von Lehranstalten aufzustellenden Listen und Verzeichnisse beginnen.

In die Impfliste (Formular V) sind aufzunehmen:
1. alle in 1912 und früher geborenen Kinder, welche überhaupt noch nicht, oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind,
2. alle im Jahre 1913 geborenen Kinder, soweit solche noch leben, einschließlich der Zugezogenen.

In die Liste der Wiederimpfungen (Formular VI) sind einzutragen:
3. alle im Jahre 1901 und früher geborenen und überhaupt noch nicht mit Erfolg wiedergeimpften Zöglinge öffentlicher oder Privatschulanstalten und
4. die in 1902 geborenen Zöglinge solcher Anstalten.

Die unter Pol. 1 und 3 erwähnten Impfpflichtigen sind aus den Duplikat-Impflisten der Vorjahre sorgfältig in die diesjährigen Listen zu übertragen und dabei in Spalte „Bemerkungen“ der Grund der Uebertragung, ob ungeimpft geblieben, oder ohne Erfolg geimpft, ersichtlich zu machen. Ebenso ist die Zahl der vorangegangenen Impfungen in der entsprechenden Spalte genau anzugeben. Ich erwarte bestimmt, daß diesbezügliche Rückfragen nicht erforderlich werden.

Alle aus anderen Gemeinden etwa zugezogenen Impfpflichtigen Kinder sind in die Listen aufzunehmen. Verziehen einzelne in der Liste aufgeführte Impflinge in andere Gemeinden, so ist der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes hiervon sofort Mitteilung zu machen damit dort die Impfung rechtzeitig erfolgen kann. In Spalte „Bemerkungen“ ist dann anzugeben, wann und wohin verzogen, sowie, daß die Ueberweisung erfolgt ist.

Werden gemäß § 13 des Gesetzes von den Vorstehern der Lehranstalten Schüler nachhaftig gemacht, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist, so sind dieselben ebenfalls in die diesjährigen Impflisten aufzunehmen. Die Impfärzte und Impfpflichtigen bleiben dieselben wie bisher.

Die von den Herren Impfpflichtigen anberaumten Impftermine sind rechtzeitig mehrmals auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, auch müssen die Eltern oder Pflegerkennur kurz vor dem Termine nochmals auf den Termin besonders aufmerksam gemacht werden.

Unbenommen bleibt es selbstredend den Eltern, ihre Kinder auch bei einem anderen Arzte als bei dem für die betreffende Gemeinde bestellten öffentlichen Impfarzte (privat) impfen zu lassen.

Von den Ihnen zugegangenen Verhaltensmaßregeln ist je ein Exemplar den Eltern der Impflinge mindestens acht Tage vor dem Impftermine behändigen zu lassen. Die übrigen Formulare sind Ihreits anzubewahren. Dem Impfgeschäfte haben auch die Herren Bürgermeister beizuwohnen und dabei den Herren Impfpflichtigen die nötige Schreibhülfe zu leisten, oder entsprechende Schreibhülfe bereit zu stellen.

Im übrigen mache ich auf die in Nummer 12 des Regierungs-Amtsblattes vom 1901 S. 92 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten, insbesondere auf die Vorschriften, welche bei der Ausführung des Impfgeschäftes zu befolgen sind, aufmerksam und erwarte deren genaue Beachtung.

Was die Führung der Listen und die Ueberwachung und Leitung des Impfgeschäftes seitens der Herren Bürgermeister betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß nicht immer das vorgeschriebene Formular benutzt, die richtigen Formulare ordnungsmäßig ausgefüllt und unterschrieben waren. Sämtliche Ueberichten sowie die Listen der Erstimpfung sind mit Unterschrift des Bürgermeisters und des Impfarztes zu versehen. Die Liste der Wiederimpfungen sind von dem 1. Lehrer außerdem noch zu unterschreiben. In den Ueberichten sind alle zutreffenden Spalten genau auszufüllen. Dies war bisher besonders in den Spalten Nr. 2, in der Uebericht der Erstimpfungen Nr. 19, in der Uebericht der Wiederimpfungen Nr. 18 nicht geschehen. In den beiden letztgenannten Spalten ist die Summe der Geimpften nochmals in Zahlen anzugeben. Zu den von den Herren Lehrern auszufüllenden Bescheinigungszetteln ist grundsätzlich das vorgeschriebene Formular zu verwenden und sind sämtliche Zeugnisse den später einzureichenden Listen und Ueberichten beizufügen. Für die richtige Aufstellung der Impflisten und die rechtzeitige Vorladung der Impflinge sind Sie verantwortlich. Ebenso haben Sie dafür zu sorgen, daß der Lehrer rechtzeitig von dem Impftermine für Wiederimpfungen in Kenntnis gesetzt wird. Für die Beschaffung eines geeigneten Impfstoffs, wozu das Schul- oder Gemeindezimmer zu verwenden ist, haben Sie Sorge zu tragen, auch dafür, daß Waschgelegenheiten, (2 Waschkübeln nebst Seife und Handtuch) zur Stelle sind. Sie haben dem Impfarzte während des Impfgeschäftes die erforderliche Schreibhülfe zu gewähren.

Endlich weise ich auf meine Bekanntmachungen vom 23. April 1900 l. 4908 (Kreisblatt-Nr. 92), vom 30. März 1903, l. 5460 (Kreisblatt-Nr. 90) und vom 10. Juni 1903, l. 10106 (Kreisblatt-Nr. 132) sowie auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 19. März 1900 (Reg.-Amtsblatt Seite 92/98) hin und erwarte deren genaue Beachtung. Der vorgeschriebenen Anzeiger, an welchem Tage, zu welcher Stunde und in welchem Lokale die Impfung und die Nachschau stattfinden soll, sehe ich bestimmt bis zum 25. d. Mts. unter Benutzung des untenstehenden Formulars mit einer Nachricht darüber entgegen, ob Sie im Besitze des Verzeichnisses der Impfpflichtigen sind. Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, in denen der König. Kreisarzt die Impfung ausführt, haben zu dem angegebenen Termine nicht zu berichten.

Limburg, den 6. April 1914.
Der Landrat.
J. B.: Dr. Schröter.

| Ueb. Nr. | Namen der Gemeinden | Wo Impfung ist bestimmt | Der Impfung | | Der Nachschau | | Name und Wohnort des Impfarztes |
|----------|---------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| | | | Zeit | Zeit | Zeit | Zeit | |
| | | | vor- nach- mittags | vor- nach- mittags | vor- nach- mittags | vor- nach- mittags | |
| | | | Uhr Uhr | Uhr Uhr | Uhr Uhr | Uhr Uhr | |

Bekanntmachung.
Anstelle des erkrankten Kreismeisters Loben in Limburg hat die Kgl. Regierung Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A. mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis- und Forstasse in Limburg vom 18. d. Mts. ab bis auf weiteres den Regierungs-Supernumerar Köhr beauftragt.

Limburg, den 20. April 1914.
Der Landrat.
J. B.: Ritzsch.

Polizeiverordnung.
Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gef.-S. S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande nachstehende Polizeiverordnung für die Gemeinde Niederjellersers erlassen:

§ 1.
Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Niederjellersers vom 26. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Niederjellersers dienenden Wege Verpflichteten, müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig an

jedem Mittwoch und Samstag, sowie an dem einem gefehlten oder allgemeinen feierlichen Festtage vorhergehenden Tage lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trockener Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwidelung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.
Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außerordentliche Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außerterminlich fordert.

§ 3.
Bei Schneefall sind die zum Reinigen der Ortsstraßen verpflichteten Personen gehalten, durch Beiseitigung der Schneemassen sofort eine mindestens 1 1/2 Meter breite freie Bahn in der Mitte der Straße fortlaufend herzustellen und offen zu halten, inwieweit dies nicht durch den Gemeinde-Schneeschlitten geschieht.

Bei eintretendem Glatteis ist möglichst in der Straßmitte eine ebenso breite Bahn so oft als notwendig mit Asche, Spreu, Sägemehl und dergleichen zu bestreuen; auch sind sowohl bei Frost als auch bei Tauwetter die Straßentinnen offen zu halten.

§ 4.
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegungen von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an derselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.
Es ist verboten, in die Straßentinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltswasser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßentinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.
Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 7.
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Gleichzeitig treten die § 2 und 3 der Polizeiverordnung vom 26. März 1899 außer Kraft.
Niederjellersers den 9. August 1913.

Die Polizeiverwaltung:
Rundermann.

Polizeiverordnung.
Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gef.-S. S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Bezirk der Gemeinde Hausen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Die nach dem Ortsstatut betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Hausen vom 16. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Hausen dienenden Wege Verpflichteten, müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor Sonn- und Feiertagen lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen. Bei trockener Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwidelung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.
Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außerterminlich fordert.

§ 3.
Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl u. dergl.) betreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an denselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.
Es ist verboten, in die Straßentrinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Hauskaltwasser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßentrinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 7.
Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 14 der Polizeiverordnung vom 6. Juli 1874 außer Kraft.

Saulen, den 16. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung:
Zer.

Nichtamtlicher Teil.

Berlin, 18. April. Zum Gedächtnis des Sturmes auf die Düppeler Schanzen, hat der Kaiser auch an die Marine einen Dankerlaß gerichtet, in dem der tapferen Taten der jungen preussischen Marine gedacht und zum Schluß der vertrauensvollen Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß die jetzige Marine mit größeren Mitteln auch Größeres als damals leisten werde, wenn wieder einmal die Waffenentscheidung angerufen wird.

Berlin, 19. April. Seine Majestät der Kaiser hat auf Vorschlag des Reichszanlers das Abschiedsgesuch des Statthalters Grafen v. Wedel in Gnaden für den 1. Mai d. Js. genehmigt. Zum Nachfolger des Grafen v. Wedel ist Staatsminister v. Dallwitz auszuwählen, an dessen Stelle der Wittl. Geheime Rat v. Loebell das Ministerium des Innern übernehmen soll. Graf v. Wedel ist in den Fürstenstand erhoben worden.

Berlin, 18. April. Die Schutruppe Kamerun hat den Major Zimmermann als Kommandeur erhalten.

Petersburg, 18. April. Der „Petersburger Kurier“ will erfahren haben, der deutsche Botschafter Graf Pourtales werde von seinem Urlaub nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Zu seinem Nachfolger sei Herr Kunze v. Schwarzenstein auszuwählen. Die Nachricht bedarf noch der Bestätigung.

Italien.

Rom, 18. April. Die Militärbehörden in Turin haben einen italienischen Unteroffizier verhaftet, der in dem dringenden Verdacht steht, einer fremden Macht Spionagedienste geleistet zu haben. Man fand bei ihm eine Reihe von in französischer Sprache abgefaßten Dokumenten von großer Wichtigkeit. Er machte sich besonders

Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Michola.

(Nachdruck verboten.)

„Free!“ wiederholte Richard Morgan amüsiert. „Jessie hat nicht viel Feenhaftes an sich. Sie ist hochgewachsen und war schon vor Jahren, wie die Landleute sagen, „be-läbig“ anzusehen.“

„Älter als du?“

„Ja. Zwei Brüder zwischen uns sind in Amerika. Nach dem Tode unserer Mutter führte Jessie das Regiment im Haus und leitete uns alle — hm — mit etwas zu fester Hand vielleicht. Die Folge war, daß wir uns sobald als möglich frei zu machen suchten. Mein Vater verheiratete sich wieder und so kam die Familie auseinander. Jessie ist sehr gutartig und hatte stets nur die besten Absichten. Ihr Gatte ist ein vornehmer Mann von etwa fünfzig Jahren, also, Aimee, wirst du es nur mit älteren, gelehrten Verwandten zu tun haben.“

„Ich fürchte sie“, erklärte sie, bang errötend. „Wenn Frau Wilson erfährt, daß ich noch jung bin und — und arm — wird sie mich meiner nicht für würdig halten.“

„In der Tat, so pflegt sie mich nicht zu überschätzen. Aber“, fügte er bei, in der Erinnerung an manch voreiliges Urteil seiner Schwester, „es ist nicht nötig, daß ich sie gleich am ersten Tag ins Vertrauen ziehe. Beruhige dich hierüber, ich werde meine Zeit gut wählen, um ihr die Nachricht mitzuteilen, vielleicht nicht früher, als bis sie selbst dich sieht. Dann weiß ich, wird sie mehr als befriedigt sein.“

Genau eine Woche später hatte Richard Morgan alle Vorbereitungen zur Abreise von Brüssel getroffen. Diese letzten Tage, in denen er jede freie Stunde Aimee gewidmet, hatten sie einander immer näher gebracht. Sie empfanden ihre Trennung nun doppelt hart, obgleich diese vielleicht nur einige Wochen dauern sollte. Unter Fräulein Osbornes mütterlichem Schutze begleitete Aimee den Verlobten an das Dampfschiff, um einen letzten schmerzlichen Abschied von ihm zu nehmen. Als das Boot ihren Blicken entschwunden, legte es sich wie bange Ahnung auf ihr Gemüt und ein Vorgefühl kommenden Unheils schnürte ihr das Herz zusammen. Sie

dadurch verdächtig, daß er in der letzten Zeit wiederholt kostspielige Reisen ins Ausland, namentlich nach Oesterreich, unternahm.

Rußland.

Petersburg, 18. April. Die Nowoje Wremja meldet, daß Ewer Pascha und der türkische Minister des Innern Talaat Pascha, dieser Tage den Wunsch ausgesprochen hätten, Petersburg in der nächsten Zeit zu besuchen. Das Blatt mißt dieser Nachricht große politische Bedeutung bei und erblickt darin eine Annäherung der Türkei an Rußland.

Griechenland.

Athen, 17. April. Die griechische Regierung hat beschlossen, in Saloniki einen Freihafen zu errichten, der dem Handel aller Länder geöffnet werden soll.

Rumänien.

Bukarest, 18. April. Kronprinz Ferdinand ist erkrankt. Ein heute herausgegebenes ärztliches Bulletin besagt, der Kronprinz leide an Influenza mit Erscheinungen leichter Lungengonstion. Er müsse einige Tage das Bett hüten.

Mexiko.

New York, 19. April. Ein Telegramm aus El Paso meldet, daß einer der Rebellenführer, der General Guitierrez, in seinem Train eine Guillotine mitführte, um alle Offiziere zu enthaupten, die in seine Hände fallen. Guitierrez erklärte zynisch, als er nach dem Zweck des Mordinstrumentes gefragt wurde: „Wir haben es bereits mit einem Hammel versucht und die Maschine funktionierte ausgezeichnet.“

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 20. April 1914.

2. Vaterländischer Frauenverein. Im Landeshaus zu Wiesbaden, im Kommunallandtagsgebäude, tagte am Samstag nachmittag unter dem Vorsitz der Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe der Verband der Vaterländischen Frauenvereine im Regierungsbezirk Wiesbaden. Nach dem vom Schriftführer, Oberst Wenzel, vorgelegten Geschäftsbericht haben im Berichtsjahre die Vereine um 1000 Mitglieder zugenommen. Nur drei Vereine haben abgenommen, 26 Vereine haben sich an der Ausbildung der Helferinnen, deren es heute im Verband 200 (darunter 100 neue) gibt, beteiligt. Im ganzen Lande sind 4000 Helferinnen vorhanden. Eine Anfrage von Limburg betr. Gewährung der Freifahrt nach den Plätzen mit Krankenhäusern an die in der Ausbildung befindlichen Helferinnen muß dahin beantwortet werden, daß die Bahnverwaltung sich geweigert hat, die freie Fahrt zuzugestehen, dagegen hat der Hauptverein die Möglichkeit erklärt, in besonderen Ausnahmefällen, entsprechende Zuschüsse zu zahlen. In 11 Plätzen sind Stationen des Vaterländischen Frauenvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose vorhanden. Die Einrichtungen für den Unterricht der weiblichen ländlichen Jugend in Handarbeiten, sowie die für die Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge haben zugenommen. Wo Unterstützungsgelder für die Ostsee-Überseeschwimmen noch nicht abgeliefert sind, wird ersucht, dieselben dem Hauptverein nachträglich zu übersenden. Landesrat Schmorl erstattete den Kassensbericht. Die 29 Vereine des Verbandes haben insgesamt 2564 Mark beigetragen (10 Prozent der Einnahme), der Eingang an Zinsen beläuft sich auf 964 M. und der Rüfahretree im „Räucherhof“ hat bei nur 455 M. Einnahme 2971 M. 50 Pf. eingebracht. Der Kasienbestand beträgt heute 4523 M. Drei Vereine mit ihren Beiträgen sind noch im Rückstand. Die Vorsitzende verweist auf das dringliche Bedürfnis, für die Bekämpfung der Tuberkulose mehr zu tun. Generaloberarzt Dr. Schmidt hält in weiterer Erlebidigung der Tagesordnung einen kurzen Vortrag über „Die ärztliche Tätigkeit im Feld“. Es folgen Berichte der Delegierten über die Erfahrungen, welche ihre Vereine in der Ausbildung von Helferinnen, in der Tuberkulosebekämpfung, der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge gemacht haben. Fräulein Klausner (Höchst) trägt denischen vor. Der Verein hat, besonders auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung, eine recht umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Landrat Büchting (Limburg) berichtet über die Helferinnenausbildung in seinem Kreis. Es beteiligen sich an den Kursen in letzter Zeit auch auswärtige Damen. Es erscheint unbillig, von den jungen Damen zu verlangen, daß sie die Kosten der Bahnfahrt auf sich nehmen, und der Limburger Verein verlangt, daß grundsätzlich diese Kosten aus der Vereinskasse erstattet werden, nicht nur in besonderen Fällen, wie der Hauptverband es in Aussicht gestellt hat. Eine Dame aus Oberlahnstein berichtet über

die Tätigkeit dieses Zweigvereins in der Wöchnerinnenfürsorge, einem Helferinnenkursus usw.

Theater in Limburg. Wir weisen schon heute auf die Vorstellung für Mittwoch, den 22. d. Mts. hin. Zur Aufführung gelangt der unverwundliche, übermütige Schwank von C. Kraus und A. Hoffmann „So'n Windhund“. Die „Berliner Ztg.“ schreibt z. B.: „Es wurde acht und nochmals gelacht.“ Ein Berliner Kritiker wollte die Verfasser des Schwanks zu Doktoren „humoris causa“ ernennen. Keine französische Nahe, die uns in modernen Lustspielen bis zum Ueberdruß vorgeführt wird, sondern sonniger, goldener Humor leuchtet aus jedem Satz.“

Ein Flieger (Einbender) überlag heute morgen gegen 8½ Uhr in etwa 400 Meter Höhe unsere Stadt in der Richtung auf Wiesbaden-Mainz. Bei dem schönen blauen Himmel war der Flieger prächtig anzusehen.

Die Meisterprüfung im Schmiedehandwerk haben abgelegt und bestanden: Robert Fell aus Bidingen, Albrecht Leischert aus Grenzhausen und Heinrich Bettner aus Langenbach.

Berichtigung. Ein sinnenstehender Fehler hat sich in dem Artikel „Geburtenrückgang und Kleinhandel“ (Samsstagnummer, 2. Blatt) eingeschlichen. In der dritten oberen Zeile der zweiten Spalte muß es heißen: „Wie anders müssen dagegen die Erwägungen...“

Der 48. Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird heute nachmittag im Landeshaus in Wiesbaden unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Meister tagen. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Vorlage eines Schreibens der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden wegen Bewilligung von Beihilfen für je eine in Höchst a. M. und Limburg zu errichtende landwirtschaftliche Winterschule; Vortrag, betreffend den Abschluß je eines Vertrages mit den Kreisen Biedentopf und Limburg wegen Uebernahme der Bismarckstraße dieser Kreise in die Unterhaltung des Bezirksverbandes; Vorlage betreffend den Bericht über die Ausführung des Wand erarbeitsstättengesetzes im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Vorsicht beim Aufstellen von Mausefallen in Gärten. Vielen wird es neu sein, daß die in Gärten aufgestellten Mausefallen eine Gefahr für unsere Katzen bilden. Die fetten Vögelchen werden von dem als Köder benutzten Sped angelockt; und so wird aus der Mausefalle gar zu leicht eine Vogelfalle! Diese Erfahrung wurde kürzlich gemacht. Statt einer Maus hatte die Falle eine Meise erdrückt. Wenn man den Mäusen schon absolut mit Fallen auf den Leib rücken muß, so tut man gut, diese so anzustellen, daß kein Vogel daran kann, was sich dadurch erreichen läßt, daß man den Köder dicht an das Mauseloch heranträgt und ihn außerdem mit Erde oder Reisig verdeckt. Auch rate ich schließlich noch zur äußersten Vorsicht mit dem vergifteten Weizen! Er sollte so tief in die Mauselöcher gestreut werden, daß er den Katzen nicht sichtbar ist.

Von der Post. Nach dem neuen Postgesetz unterliegen vom 1. Juli ab die Briefe der Kontoinhaber an die Postämter allgemein der billigen Ortstaxe von 5 Pf., wenn die Kontoinhaber dabei von der Postverwaltung vorgeschriebene Briefumschläge benutzen. Diese besonderen Umschläge können von den Postämtern bezogen, aber auch von der Privatindustrie hergestellt werden, wenn sie in der Größe, Farbe und Stärke des Papiers sowie im Vordruck mit den amtlichen genau übereinstimmen. Für die Kontoinhaber, die nicht am Orte des Postämtes wohnen, und die gegenwärtig Briefumschläge mit der vorgezeichneten Adresse des Postämtes benutzen, empfiehlt es sich deshalb, den Bedarf an diesen Umschlägen nur noch bis Ende Juni zu bemessen. Die Postverwaltung wird demnach das Muster für den vom 1. Juli ab zu benutzenden Briefumschlag bekannt geben. Musterbriefumschläge können dann von den Postämtern kostenfrei bezogen werden.

Freiendieg, 18. April. Im Zentral-Gesängnis hier sind zurzeit 519 Gefangene untergebracht. Der Bestand ändert sich täglich durch Zu- und Abgänge. Es werden Trupps in Stärke von 20 und mehr Mann eingeliefert. — Eine Folge des zunehmenden Verkehrs (durch Anwachsen unserer Gemeinde, Verkehr mit Gesängnis usw.) muß unsere Gemeinde auf Anregung der vorgelegten Behörde das Polizeiwesen neu regeln. Es ist die Anstellung von zwei Polizeiergeanten vorgezogen.

FC. Wiesbaden, 17. April. Der Fischereiverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat im Obhafen zu Frankfurt a. M. 20.000 Stück Karpfen, in den Rhein bei Schierstein und in die Lahn bei Weisburg ebenfalls 20.000 Stück derselben Brut aussetzen lassen.

empfangen es als eine Erleichterung, als sie, zu Hause angekommen, in ihrem stillen Zimmer ihren Tränen freien Lauf lassen konnte.

4. Kapitel.

Im Bahnhof von Bearsted, der nächsten Bahnhstation bei Bridgeham, sah Frau Doktor Wilson in ihrem hübschen Landauer und erwartete freudig erregt die Ankunft ihres Bruders.

„Ich will die Zügel halten, gehen Sie auf den Berzon und empfangen Sie Herrn Morgan“, befahl sie dem Diener, und da der Zug Verspätung hatte, blieb ihr noch hinreichend Zeit, sich das bevorstehende Wiedersehen auszumalen.

Seit ihres Bruders letztem Besuch in Bridgeham waren über fünf Jahre vergangen und damals hatte eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen keine Abreise beschleunigt. Ihre Charaktere waren sehr verschieden und sie hatte sich inzwischen oft Vorwürfe gemacht, Richards Neigungen zu wenig Rechnung getragen zu haben.

Ihre Korrespondenz war in all den Jahren sehr spärlich gewesen und nie hatte sich bisher ein triftiger Grund gefunden, ihn zurückzurufen. Jetzt erst schien eine glückliche Verkettung von Umständen die besten Aussichten für seine Zukunft zu bieten. Ihre Stiefmutter war tot, und der Rest des väterlichen Vermögens fiel endlich den Kindern zu, spät allerdings, doch einige Hundert kommen zu keiner Zeit des Lebens unerwünscht. Richards Anteil würde beinahe genügen, ihm den Eintritt in jene Firma zu verschaffen, die ihm sofort eine angenehme Stellung sicherte. Aber konnte nicht auch alles viel glänzender sich gestalten? Bot nicht der Umstand, daß Westfields jetzt eine junge, lebenswürdige Herrin besaß, eine herrliche Reihe von Möglichkeiten dar, die sich unter geschickter Behandlung vielleicht in Tatsachen umwandeln ließen? Das prächtige Besitztum, auf das sie einst selbst sich Hoffnung gemacht, konnte nun doch in ihre Familie kommen, und sie schmiedete tausend kleine unschuldige Pläne, um des erwünschten Ziel herbeizuführen. „Aber ich kann nicht vorzüglich genug sein“, überlegte sie, „die leiseste Anbeutung könnte Richard verschrecken. Meine Schuld soll es nicht sein, wenn dieser Besuch nicht angenehm beginnt und herzlich endet. Ach! Endlich der Zug — und da ist er ja schon!“

Frau Wilson begrüßte ihren Bruder mit solch warmer Herzlichkeit, daß dieser aus seiner Versunkenheit, in die ihn die Trennung von Aimee versetzt, erwachte und seiner Schwester mit einer Freundschaft entgegen kam, welche frühere Reibereien vergessen ließ und ein gutes Einverständnis für die Zukunft versprach.

Als das Handgepäck untergebracht und Wilson wieder auf seinem Platze war, rollte der Wagen zwischen blühenden Sedenzäunen dahin, an breiten unregelmäßigen Feldern vorbei. Hoch in den Lüften sangen die Vögel ein Willkommenslied. In herzlichster Weise drückte Frau Wilson immer wieder ihre Freude über des Bruders Rückkehr aus, sodas dieser selbst einen Anflug von Befriedigung fühlte, daß er gekommen. Hierzu gefellte sich eine mächtige Sehnsucht. Aimee in dieser lieblichen, frischen Umgebung an seiner Seite zu haben und ein solch starkes Verlangen, von seiner süßen Braut zu sprechen, ihr Lob zu singen, daß die Verlockung fast Vorsicht und Schüchternheit hätte vergessen machen. Aber in der nächsten Minute verschloß er sein Geheimnis wieder tief in die eigene Brust.

„Ich sah in den letzten Jahren unsere Stiefmutter nicht mehr“, plauderte Frau Wilson. „Sie war ja im ganzen nicht so übel, aber daß sie Papa heiratete, konnte ich ihr nie verzeihen, es war eine so grawame Ungerechtigkeit gegen alle. Und wie Papa dazu kam, kann ich mir gar nicht erklären, aber je älter ich werde, desto mehr muß ich staunen über die törichtesten Streiche, welche die Männer bei der Wahl ihrer Lebensgefährtin machen. Eine ganz vermögenslose Frau ist doch schließlich ein Hemmschuh für ihren Gatten, denkst du nicht auch so?“

„Ueber diesen Punkt vermag ich nicht zu entscheiden“, versetzte er, wahrheitsgetreuer, als er ahnte. „Aber muß denn jedermann nach Geld heiraten?“

„Natürlich nicht! Aber eine gewisse Gleichheit in den Vermögensverhältnissen oder Ausichten sollte doch immer vorhanden sein.“

„War auch Wilson dieser Ansicht?“ fragte ihr Bruder etwas malizios.

„Allerdings nicht“, lachte seine Schwester. „Aber Robert befahl selbst genug, um seiner Reigung folgen zu können.“

(Fortsetzung folgt.)

Wiesbaden, 17. April. Tödlich verunglückt ist heute früh kurz vor 11 Uhr das 6jährige Mädchen Anna Becker auf dem Bismardring. Das Kind kam vor einem Fuhrwerk zu Fall, wobei es von dem Pferd einen so schweren Hufschlag an den Kopf erhielt, daß eine schwere Gehirnverletzung eintrat. Die Sanitätswache legte einen Rotverband an und brachte die bedauernswerte Kleine in die Wohnung ihrer Eltern am Bismardring Nr. 37, doch trat bereits unterwegs der Tod ein.

Frankfurt, 17. April. Hier hat sich gestern Abend in seinem Hause der mehrfache Millionär Sally Jakob Rubin, der mit einer Schauspielerin vom Frankfurter Schauspielhaus verlobt war, aus unbekannten Gründen erhängt. Rubin galt als Sonderling.

Frankfurt, 18. April. Wie erst jetzt bekannt wird, landete am Ostermontag in einem abgelegenen Teile des Taunus ein französischer Freiballon. Die beiden Insassen hatten kurz vor der Landung verschiedene Utensilien, darunter Generalstabskarten, aus dem Ballon geworfen. Sie gaben den Bauern Geld, damit diese den Ballon nach Frankreich schickten, sie selbst fuhren sofort nach Frankreich zurück. Der Ballon wurde beschlagnahmt und das Kriegsministerium von dem Verfall verständigt.

Gießen, 17. April. Ein schwerer Unfall ereignete sich auf dem Weg von hier nach Marienthal. Das vor einem Wagen, in dem sich zwei Frauen und mehrere Kinder befanden, gespannte Pferd wurde scheu und schien durchgehen zu wollen. Die eine Frau, eine Frau Wolzberger aus Westrich, sprang vor Schreden vom Wagen und stürzte dabei so unglücklich, daß sie bewußtlos liegen blieb. Sie kam ins Krankenhaus, wo festgestellt wurde, daß sie eine starke Gehirnerschütterung davongetragen hat.

Coblenz, 18. April. Hier findet vom 14. bis 18. Mai ein Flugzeug-Modell-Wettbewerb statt, den der Coblenzer Verein für Luftfahrt E. V. veranstaltet, von dem auch die näheren Bedingungen zur Teilnahme erhältlich sind.

Mainz, 19. April. Hier wurden vorgestern zwei Franzosen verhaftet, die einen offenbar nur maskierten Hausrat handel betrieben. Beide stehen im Verdacht, Spionage getrieben zu haben. Ein dritter Verdächtiger entkam, indem er noch rechtzeitig die Stadt verließ.

Mainz, 18. April. Bei Grabungen in Ladenburg hat man neue römische Funde gemacht. Man hat die Hälfte eines großen römischen öffentlichen Gebäudes, das an der Hauptstraße der römischen Stadt gelegen war, bloßgelegt, während die andere Hälfte des Gebäudes an den nördlich anstehenden Grundstücken noch verborgen liegt. Die Zeit der Erbauung wird wohl in den Anfang des 3. Jahrhunderts nach Christus zu setzen sein. Dabei hat man auch Scherben aufgefunden, von denen besonders die Sigillata-Gefäße hervorzuheben sind, die man als Erzeugnisse gallischer Fabriken aus dem Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Christus anzusehen hat.

Sof, 18. April. Ein hiesiger Reallehrer strengte gegen den Magistrat eine Entschädigungsklage über 30 000 Mark an, weil seine Tochter bei Behandlung ihrer Hand im städtischen Krankenhaus mit Röntgenstrahlen einen Sehnenfehler erlitten habe. Eine Krankenschwester habe den Apparat allein bedient und dabei sei die Hand der Tochter des Professors verbrannt worden.

Kolmar, 17. April. Hier wurden drei französische Touristen unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Sie waren in Neubeisach eingetroffen und hatten sich Hotelzimmer bestellt. Am anderen Morgen verließen sie gegen 8 Uhr das Hotel. Um halb 9 Uhr bemerkte der Wächtermeister Schmann, wie die drei Männer in den Festungsanlagen photographische Aufnahmen machten. Er veranlaßte die Verhaftung der drei Fremden. Sie wurden zunächst nach der Wache gebracht und dann nach Kolmar übergeführt. Das Gericht hat am Donnerstag in Anwesenheit der drei Verhafteten eine Ortsbesichtigung unternommen.

Barmen, 18. April. Bei der Rebenstelle des Barmer Bantvereins in Uedingen am Rhein wurden Unterschlupfungen des Bantprokuristen Paul Janzen aus Düsseldorf entdeckt, die sich auf 60 000 Mark belaufen.

Berlin, 17. April. Eine vom Bund der mittleren und kleinen Brauereien der norddeutschen Brauereigemeinschaft veranstaltete Brauereifachausstellung ist heute in den Räumen des ehemaligen Sportpalastes eröffnet worden.

Berlin, 18. April. Als gestern vormittag zwei Kriminalkutschleute die Ehefrau des Arbeiters Huwe, die mit ihrem Mann in der Brunnenstraße eine Absteigequartier für lichtscheues Gesindel unterhält, auf Veranlassung der Sittenpolizei festnehmen wollte, griff Huwe die Beamten tödlich an, so daß der Schutzmann Nagel schließlich die Schußwaffe gebrauchte und Huwe durch einen Schuß schwer verletzete.

München, 17. April. Der Durchgangsgüterzug 1737 ist zwischen Steinach und Ernehofen auf der Linie Teutlingen-Würzburg mit der Lokomotive und etwa zehn Wagen entgleist. Zu gleicher Zeit ist der auf dem Nachbargleis im Gefälle entgegenkommende Durchgangsgüterzug 1752 dadurch mit der Lokomotive und etwa 10 Wagen ebenfalls entgleist. Die beiden Lokomotivführer und ein Heizer wurden schwer verbrüht, die beiden Zugführer leicht verletzt. Der andere Heizer wurde auf der Lokomotive eingeklemmt und ist wahrscheinlich tot. Beide Gleise sind gesperrt. Der Materialschaden ist bedeutend; die Ursache ist noch nicht festgestellt.

Jena, 18. April. Bei der Betriebskrantentasse der Firma Jeth, die 5000 Mitglieder hat, ist ein Verzeckerei ausgebrochen. Die Ärzte erklären, die Mitglieder nur als Privatperson behandeln zu wollen.

Osterode (Ostpr.), 18. April. In dem 9 Kilometer von Osterode in Ostpreußen entfernten Dorfe Bergfrieden brach gestern nachmittags Großfeuer aus, das 6 Wohnhäuser und 10 Wirtschaftsgebäude vernichtete. Der Schaden ist sehr groß, da die meisten Abgebrannten nicht versichert sind.

Mensburg, 18. April. Unter großer Beteiligung fand heute auf dem Schlachtfelde von Düppel eine wirkungsvolle Feier statt. Etwa 200 Kriegergräber wurden mit Kränzen geschmückt. Der dänische König, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und andere hatten Kränze niederlegen lassen.

Rom, 18. April. Zu schweren Unruhen ist es unter der Weinbau treibenden Bevölkerung von Gerignoba gekommen, weil in den dortigen Weinbergen ausländische Arbeiter beschäftigt wurden. Aus das Verlangen der Winzer hatten die Weinbauern ein Manifest erlassen, nach welchem sie keine ausländischen Arbeiter mehr einstellen wollten. Trotzdem hatten die beiden Besitzer Bihama und de la Rochefoucauld wieder Ausländer in Dienste genommen. Infolgedessen begaben sich 3000 Winzer mit Dreiflügel und Heugabeln bewaffnet zu den Gehöften der beiden Besitzer und forderten die Entlassung der ausländischen Arbeiter. Die Besitzer versprachen dies, um den drohenden Ausschreitungen ein Ende zu machen.

Brüssel, 19. April. Die polizeiliche Untersuchung gegen die beiden verhafteten Vörlennasser August Collet und seinen

Schwager Decoen, hat ergeben, daß beide über vier Millionen Mark ihren Kunden unterschlagen haben. Der Graf von Lichterfeld allein verlor 2 800 000 Francs an barem Gelde und Wertpapieren, die er den beiden anvertraut hatte.

Paris, 18. April. Als Führer einer internationalen Gaunerbande wurde hier ein Deutscher verhaftet, der angeblich Graf Montgelas heißt. Er will im Jahre 1869 als Sohn des bayrischen Oberleutnant Grafen Udo Montgelas in Pöthenhaag (Bayern) geboren sein. Der vermeintliche Graf wurde mit seiner Geliebten und sechs Spießgesellen bei dem Versuch verhaftet, von dem Handlaren eines Juweliers eine Tasche mit Edelsteinen im Werte von 600 000 Francs zu stehlen. Er soll von den Behörden verschiedener Länder wegen aller möglichen Gaunerereien gesucht werden. Er soll in Wirklichkeit ein verkommenes deutscher Aristokrat sein.

Paris, 18. April. Der von der Pariser Sicherheitsbehörde verhaftete Graf Maximilian von Montgelas hat anheimend eine noch größere Anzahl von Schwindeleien auf dem Kerbholz, als man anfänglich vermutete. Er soll in Italien längere Zeit das Handwerk einer Hotelratte mit großem Geschick und Erfolg ausgeübt haben. Es steht fest, daß er auch noch in der allerletzten Zeit einem Deutschen in einem Hotel in Rom die Summe von 20 000 Francs stahl. Es liegt hier eine Anfrage der römischen Staatsanwaltschaft vor, in der die Pariser Polizei gebeten wird, genauere Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Hochstaplers im November und Dezember vorigen Jahres anzustellen. Montgelas hat im übrigen keine zahlreicheren Betrügereien verübt, indem er sich hoch klingende deutsche Namen beilegte und durch sein vornehmes Auftreten den Schein jeglichen Verdachts beseitigte.

Paris, 18. April. In den Konstruktionswerkstätten von Thiersville kam es heute vormittag zu einer blutigen Schlägerei zwischen italienischen Arbeitern und Soldaten der 6. Kompanie des 3. Pionierbataillons. Die Arbeiter drangen mit Messern und anderen scharfen Gegenständen auf die Soldaten ein und verletzten zwei von ihnen lebensgefährlich. Im Verlaufe des Kampfes machten die Italiener auch von Revolvern Gebrauch. Einer der Revolverhelden konnte verhaftet werden. Alle übrigen entflohen.

Reims, 19. April. Bekanntlich wurden vor einiger Zeit zwei Deutsche namens Schaff und Wasserboos verhaftet, die einen Dragoner des 16. Regiments in einem Cafe zur Desertion verleitet haben sollten. Nachdem Wasserboos bereits vor mehreren Tagen aus der Haft entlassen wurde, ist gestern auch der andere Deutsche freigelassen, da sich die Anschuldigungen als gänzlich unbegründet erwiesen haben.

London, 17. April. Am Freitag früh 4 Uhr brannte der Pavillon der Britannia-Landungsbrücke in Plymouth ab. Man vermutet Brandstiftung durch Suffragetten. Die Wächter hörten eine heftige Explosion, worauf das Gebäude unmittelbar in Flammen ausging. Es wurde gänzlich zerstört. Die Britannia-Landungsbrücke ist vor fünf Jahren schon einmal abgebrannt und wurde wieder aufgebaut. Man schätzt den Schaden der gegenwärtigen Feuersbrunst auf 400 000 Mark.

London, 18. April. Heute nacht brannte ein Teil der Columbia-Markthallen im Osten von London ab. Kinder haben den Brand verursacht. Auch ein Korbwarenhaus wurde in Brand gesteckt und brannte vollständig nieder. Der Schaden ist enorm.

Petersburg, 18. April. Am Mittwoch spielte sich hier eine aufregende Jagd hinter Räubern ab. Vier Arbeiter, die Gesichtsmasken trugen, betreten eine im Stadtteil Philippow gelegene Bäckerei, kurz bevor der Laden geschlossen wurde, mit vorgehaltenen Revolvern. Die Räuber nahmen die Tageskasse mit 2000 Rubeln mit. Ein starkes Polizeiaufgebot nahm die Verfolgung auf. Einer der Räuber wurde erschossen, die drei anderen konnten nach verzweifelltem Kampf überwältigt werden.

Petersburg, 18. April. Die russische Gesellschaft ist durch einen unerhörten Skandal in große Aufregung versetzt worden. Der in weiten Kreisen bekannte Professor der Kaiserlichen Universität, Professor v. Kerezjowski soll während der letzten 10 Jahre eine große Anzahl von Sittlichkeitsverbrechen gegen kleine Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren begangen haben. Diese Verbrechen waren an bestimmten Stellen bekannt. Doch wurde peinlichstes Stillschweigen über die perversen Neigungen Kerezjowskis bewahrt. Jetzt zeigte eine Frau, an deren Arm er sich verging, den Professor bei der Polizei an. Eine Hausdurchsuchung bei K. ergab die oollkommensten Beweise für die Schuld Kerezjowskis. Man fand unter anderen schwer belastenden Dokumenten eine Liste von 27 Mädchen, die er zu unzüchtlichen Zwecken mißbraucht hat. Dem Vernehmen nach ist Kerezjowski rechtzeitig von der bevorstehenden Verhaftung benachrichtigt worden, so daß es ihm gelang, sich ihr durch die Flucht zu entziehen. Man nimmt an, daß er ins Ausland gegangen ist. Inzwischen nimmt die polizeiliche Untersuchung ihren Fortgang.

Warschau, 18. April. Aus Petritau wird ein bestialisches Verbrechen gemeldet. In der Umgebung der Stadt wurde im Walde auf einem Fuhrwerk ein bekannter Kaufmann mit seiner achtzehnjährigen Tochter von Banditen überfallen. Die Verbrecher wollten an dem Kaufmann Rache nehmen, weil er vor Gericht gegen sie ausgesagt hatte. Das Mädchen stieg vom Wagen, fiel vor den Banditen auf die Knie und bat, ihrem Vater das Leben zu schenken. Einer der Banditen schleppte das Mädchen in ein Gebüsch und beging an ihm ein Sittlichkeitsverbrechen. Er befohl ihm sodann, sich wieder auf den Wagen neben seinen Vater zu setzen und davonzufahren. Raub waren Vater und Tochter einige Schritte gefahren, da trostlos Schüsse und die Unglücklichen fielen tödlich verletzt vom Wagen. Die Polizei hat bisher noch keine Spur von den Verbrechern.

Odessa, 18. April. Unweit von Schitomir stieß ein von Riew kommender Personenzug mit mehrerer abwärts rollenden Wagen zusammen. 17 Personen, darunter der Bischofsgouverneur des Gouvernements Wolhynien, wurden zum Teil schwer verletzt.

Budapest, 18. April. In der Gemeinde Atya in Ungarn verursachten Kinder beim Spielen ein Feuer, das rasch um sich griff und 61 Häuser zerstörte. Zwei Menschen sowie zahlreiches Vieh kamen in den Flammen um.

Sofia, 18. April. Viel Aufsehen erregt hier die Verhaftung eines zum Rektor der Unioersität gewählten Professors namens Jurinisch, der im Verdacht steht, an dem geheimnisvollen Verschwinden einer jungen Erzieherin beteiligt zu sein, deren Leiche man in Burgas gefunden hat.

New York, 18. April. In einem sechsstöckigen Gebäude der achten Avenue brach gestern vormittag ein Brand aus, der in kurzer Zeit gewaltige Ausdehnung gewann. Unter den Bewohnern entstand eine Panik. Alle stürzten nach dem Ausgang. Viele sprangen aus den Fenstern. Nach den bisherigen Feststellungen sind vierzehn Personen getötet und viele verletzt worden. Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt. Unter den Toten soll sich auch eine Anzahl Deutsch-Amerikaner befinden.

Mexiko, 17. April. Ein umfangreicher Brand hat eine Reihe großer Geschäfte in der Stadt Mexiko zerstört. Der Schaden wird auf 7 Millionen Pesos geschätzt, der zur Hälfte durch Versicherung gedeckt ist.

„Schädliche“ Tiere. Die Zeit ist noch nicht lange vorüber, in der es für den Jäger und für den Forstmann Ehrensache war, in seinem Revier alles „Raubzeug“ auszurotten. Inzwischen hat man aber eingesehen, daß es nicht so leicht ist, die Natur zu fortriggieren. Die Einteilung in schädliche und nützliche Tiere, wie sie noch die heute erwachsene Generation in der Schule lernte, hat sich lange als ganz irrig herausgestellt. Die Erkenntnis dieses Irrtums verdichtet sich in den letzten Jahren immer mehr und mehr zu dem Wunsch nach geistlicher Einführung von Schonzeiten auch für die Raubtiere. Die Natur fängt an, sich für die ihr angelegte Korrektur zu rächen. In Mecklenburg hat die Raubjagd unter einem veralteten Jagdgesetz derart überhand genommen, daß der Mensch diesem schädlichen Rager stellenweise nahezu machtlos gegenübersteht. Auch diesem Grunde führte die großherzogliche Regierung im Domanium berichts vor längerer Zeit eine Schonzeit für die Feinde der Rauten ein. Diese Maßnahme hat so außerordentlich günstig gewirkt, daß der mecklenburgische landwirtschaftliche Verein an den letzten mecklenburgischen Landtag die Bitte gerichtet hat, jene gesetzliche Bestimmung auch für das Gebiet der Ritterschaft und der Städte in Kraft treten zu lassen. Es wird danach in Zukunft in Mecklenburg für den Dachs, den Fuchs, den Baum- und den Steinmarder, den Iltis und das Wiesel eine gesetzliche Schonzeit vom 15. März bis zum 15. Oktober eingeführt werden.

Aus dem Humor des Anzeigenteils. Die neue, von Wilhelm Herzog herausgegebene, beim Delphin-Verlag in München erscheinende Monatschrift „Das Forum“ hat es sich neben anderem zur Aufgabe gemacht, allerlei humoristische Kuriositäten zu sammeln. Eine der reichsten Fundgruben dafür bildet der Anzeigenteil der Zeitungen, dessen Humor oft um so überwältigender wirkt, je unfreiwilliger er ist. Die Zeitschrift hat einige ganz reizende Proben dieses unwilligen Humores des Anzeigenteils ausfindig gemacht. Da heißt es z. B.: „Dame wünscht im Vorhinein genialer Frauen früherer Epochen schöngeistigen Briefwechsel. Unter „Nabel 5141 postlagernd.“ Weniger schöngeistig gestimmt ist die folgende Anzeige: „Tirolerin (plüsiert), Bäuerin billig zu verkaufen Brunnengäßchen 7, zwei Stiegen.“ Sehr viel verspricht das folgende Heiratsgejud: „Fräulein, 28 Jahre alt, mit lebensfähigem Wildgeschäft, sucht behufs Ehe die ehrbare Bekanntschaft eines sich angehenden Herrn, von der Bahn bevorzugt. Unter N. 931 postlagernd.“ Aber auch des Guten kann der Mensch gelegentlich zu viel bekommen — diesen Gedanken erweckt unwillkürlich die folgende Anzeige: „Meiner werthen Kundschaft viel Glück und Segen zum neuen Jahr! Chr. Weber, Hebamme, Mittlere Kanalstraße 21.“ Offenbar ein Protest gegen den — Geburtenrückgang!

Wie soll das größte Schiff der Welt heißen? Die „Neue Hamburger Zeitung“, die ein Preisauschreiben (2000 Mark Preise) um den besten Namensvorschlag für das dritte und größte Schiff der Imperator-Klasse der Hamburg-Amerika-Linie erlassen hat, schreibt: Die Beteiligung an dem Preiswettbewerb ist bis jetzt — erst am 30. April läuft die Einreichungsfrist ab — außerordentlich rege gewesen. Best über 30 000 Vorschläge sind schon eingegangen, und zwar aus allen Kreisen der Bevölkerung, vom Fürsten herab bis zum armen Tagelöhner. Die Arbeit des Sichtens und Ordneus ist natürlich keine geringe, aber sie ist dafür auch sehr interessant, denn die meisten fügen ihrem Vorschlage ausführliche Begründungen bei, aus denen zum Teil ein Stolz auf unser raffines Vorwärtsschreiten, ein Großdeutstum im besten Sinne herausklingt, wie es in dieser Stärke besonders bei den arbeitenden Klassen nicht zu vermuten war. Auch allerlei Heiteres findet sich natürlich darunter. So sendet ein Pastor im Thüringischen folgendes hübsche Astrofichon:

Hast ein neues Schiff? Bald soll es laufen?
Aber ach, wie sollst du es wohl nennen?
Weinvoll wirklich. Nun, ich muß das lennen,
Acht der eigenen Söhne muß ich taufen!
Große Uebung hab' ich. Raft drum:
Den Namen, der sich auf das „drum“ reimt, dürfen wir nicht nennen. Aber man sieht, absolute Schuldlosigkeit am Geburtenrückgang und Humor vertragen sich noch recht gut miteinander. Vivant lequentes!

Der Venz ist da! Schon legt sich ein lichtgrüner Schleier über Feld und Fluß. An Büschen und Bäumen sieht man junge, frische Triebe. Blante Käfer wühlen sich aus der Erde hervor. Vorwichtige Maden schwärmen in der herben Luft, und darüber blaut ein frühlingsarter Himmel. — Auch der Mensch feiert in dieser Zeit eine Art Wiedergeburt. Lungen und Herz fallen sich mit neuer Kraft. Die gesteigerte Lebenstätigkeit äußert sich u. a. in größerem Appetit. Da greift man gern zu den bewährten Naggs Suppen, die so rasch und maßlos zu fochen sind. Eine wohlgeschmeckende, warme Suppe, selbst nahrhaft, bereitet zugleich den Magen wohlthuend vor für die nachfolgende Kost. Sie ist deshalb die beste Grundlage jeder Mäßigkeit.

Berufstätige Frauen erhalten sich gesund
durch Bevorzugung nährstoffreicher und leicht verdaulicher Nahrung, wie sie zum Beispiel das altbewährte Kräftigungsmittel
Kasseler Hafer-Kakao
darbietet. (Nur echt in blauen Kartons für 1 Mark, niemals lose!)

Ein Unglück
Ist es nicht, wenn Sie immer wieder zu teure Husten-Bonbons kaufen, nur werfen Sie dabei Geld fort. Wollen Sie nicht lieber einmal einen Versuch mit
Eutol-Bonbons
in eleganten Blechdosen à 30 Pfg. machen? Alle Leute und alle diejenigen, welche durch vieles Sprechen, durch Rauchen etc. zu häufigen Katarren neigen, finden nichts Besseres.
Achten Sie darauf, dass Sie nur die echten Eutol-Bonbons bekommen.

Öffentlicher Wetterdienst.
Wetterausicht für Dienstag den 21. April 1914.
Heiter und trocken, tagsüber warm.

